

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 7

Artikel: Grünes Brennholz und Hausschwamm-Infektion

Autor: Rüesch, Emil

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580971>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Sektionen an den Schweizer. Gewerbeverband wird für die Jahre 1918 und 1919 um je 50 % erhöht.

Die Sektionen werden eingeladen, nach ihren Kräften freiwillige Beiträge zu Gunsten der Verbandskasse zu leisten oder solche bei ihren Mitgliedern zu sammeln.

Neue Sektionen. Zur Aufnahme als Sektion des Schweizer. Gewerbeverbandes haben sich angemeldet: „Handwerker- und Gewerbeverein Münchenbuchsee und Umgebung“, mit 49 Mitgliedern; „Gewerbeverband Dagermattellen“ (Luzern), mit 43 Mitgliedern; „Société suisse des fabricants de ressorts“, Sitz in Chaux-de-Fonds; „Schweizer. Schaustellerverein“, Sitz in Bern, mit 35 Aktiemitgliedern. Wir geben diese Anmeldungen gemäß Statuten bekannt und heißen die neuen Mitglieder willkommen.

Bern, den 1. Mai 1918.

Für die Direktion
des Schweizer. Gewerbeverbandes,
Der Präsident: Dr. H. Tschumi.
Der Sekretär: Werner Krebs.

Kontingentierung von Schilf.

(Eingefandt.)

Unter die Waren, deren behördliche Kontingentierung durch den Krieg notwendig geworden ist, gehört auch das Schilf.

Hauptächlichstes Erzeugnis des Schilfes ist Schilfrohrgewebe. Dasselbe erfüllt einen wichtigen volkswirtschaftlichen Zweck. Es dient in erster Linie für die Herstellung von Plafondsdecken. In der Schweiz wurden in den letzten zwanzig Jahren fast sämtliche Decken von Wohnhäusern aus Schilfrohrgeweben erstellt. Derartige Plafondsdecken haben gegenüber den sogenannten „Lättli-Decken“ den Vorzug größerer Solidität, indem sie ritzfrei sind, und vor allem denjenigen erheblicher Billigkeit. Besonders jetzt, angesichts der hohen Holzpreise, fällt der letztere Umstand beim Bau von Decken ins Gewicht.

Ferner wird das Schilfrohrgewebe für Deckenmatten zu Gärtnereizwecken verwendet und dient damit ebenfalls der Befriedigung vitaler Volksinteressen.

Die Fabrikation der Schilfrohrgewebe erfolgt durch 6 Fabrikanten in der Schweiz, welche im Verbandsverband der Schweiz. Schilfrohrgewebe-Fabrikanten mit Sitz in Altstetten-Zürich vereinigt sind.

Seit dem Kriege dient das Schilfrohr weiter zur Futtermittel-Fabrikation. Laut dem Schweiz. Handelsamtsblatt No. 232 vom 4. Oktober 1917 gründete sich mit Sitz in Bern eine Aktiengesellschaft unter der Firma Schilfrohrverwertungs-Gesellschaft A.-G. in Bern zur Her-

stellung von Futtermitteln (Société anonyme pour l'utilisation de roseaux à Berne), welche den Ankauf von Schilf, die Herstellung von Futtermitteln aus demselben und den Verkauf dieser Futtermittel bezweckt.

Der Bedarf der Fabrikanten von Schilfrohrgeweben, sowie der Schilfrohrverwertungs-Gesellschaft A.-G. wird durch die schweizerische Produktion bei weitem nicht gedeckt. Hauptächlichste Bezugsländer von Schilf vor dem Kriege waren Italien, Ungarn und Holland, welche jetzt als Lieferanten gänzlich ausscheiden.

Der Gesamtbezug der Schilfrohrgewebe-Fabrikanten an trockener Ware betrug im Jahre 1912 1230,6 t, im Jahre 1913 1351,44 t. Im Jahre 1917 konnten die Schilfrohrgewebe-Fabrikanten nur 120—130 t ernten, also nur etwa den zehnten Teil ihres Normalbedarfes.

Die Schilfrohrverwertungs-Gesellschaft A.-G. befindet sich in der glücklichen Lage, daß sie das Schilf in grünem Zustande ernten kann, d. h. bereits ab Mai, während die Ernte für die Schilfrohrgewebe-Fabrikation erst mit der Verholzung des Schilfes eintritt, d. h. etwa im November. Die Schilfrohrgewebe-Fabrikanten waren daher ohne behördliche Regelung auf das angewiesen, was ihnen die Schilfrohrverwertungs-Gesellschaft A.-G. gutwillig überläßt. Es liegt auf der Hand, daß dieselben hierbei in ihren legitimen Ansprüchen zurückgesetzt waren.

Eine zwangsweise Kontingentierung des Schilfes ist daher unerlässlich.

Der Verband der Schweiz. Schilfrohrgewebe-Fabrikanten gelangte daher an die Schweiz. Volkswirtschafts-Direktion in Bern mit dem Ersuchen um Kontingentierung. Die Allgemeinheit hat ein erhebliches Interesse daran, daß der Bau billiger Wohnungen nach Kräften gefördert werde. Das Schilfrohrgewebe ist geradezu ein unentbehrliches Baumaterial. Die Behörden haben daher die Verpflichtung, der Kontingentierung des Schilfes zwecks Verschaffung von Wohnungen an die Bevölkerung, besonders an die unbemittelten Bevölkerungsklassen, alle Aufmerksamkeit zu schenken.

Grünes Brennholz und Hausschwamm-Infektion.

Ein Fachmann, Herr Emil Ruesch, berichtet im „St. Galler Tagbl.“: Daß zur Erhaltung der Heizkraft die Trocknung und Aufbewahrung des Brennholzes im Estrich entschieden vorteilhafter ist, als diejenige im Erdgeschosse, steht außer Frage. Das heute so massenhaft unter Dach gebrachte Brennholz ist noch grün und feucht und bedarf guter Trocknung. Es empfiehlt sich, mangels des geeigneten Platzes im Freien oder eines Holzschoppes, das frische Holz im Estrich aufzuschichten. Die Furcht, damit eine Hausschwamm-Infektion zu verschulden, ist unbegründet. Freilich ist das aus dem Wald eingeführte Holz oft von Pilzmycelien infiziert. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um eine Anzahl Polyporaceae aus der Vaporarius-, Ochroporus- und Destructorgruppe, ferner um Daedalea, Leuzites, einige Thelephoraceae und Agaricaceae. Von der Aufzählung der einzelnen Arten sei hier Umgang genommen. Allen diesen Pilzen, den parasitischen Bewohnern des lebenden Waldholzes, wie den Saprophyten des toten Bauholzes unserer Häuser, ist anhaltende Feuchtigkeit erste Lebensbedingung. Mit Ausnahme des achten Hausschwammes (Merulius lacrymans) sind sämtliche holzerstörenden, Häuser bewohnenden Pilze bloße Feuchtigkeits-Begleiterscheinungen, die bei anhaltend gründlicher Durchlüftung und daheriger Austrocknung der Räumlichkeiten zum Absterben gebracht werden. In einem gut gelüfteten Dachraume wird ein Ubergreifen des von frischem Holz eingeschleppten Pilzmyceliums irgendwelcher Art auf Boden und Gebälk nicht stattfinden. Anders

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telegramm-Adresse: Telephon

PAPPBECK PIETERLEN.

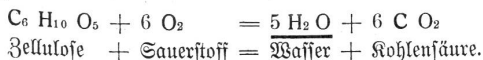
empfiehlt seine Fabrikate in: 3012.

Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche Teer- und
Asphalt-Produkte.

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester
Qualität, zu billigsten Preisen.

Carbolinum. Falzbaupappen.

verhält es sich beim echten Hauschwamm (Merulius lacrymans). Er ist an keine äußere Feuchtigkeit gebunden, sondern verschafft sich dieselbe durch seinen Lebensprozess selbst:



Daher der Name „tränenender“ Hauschwamm. Während sonst alle übrigen, hausbewohnenden Hymenomyceten und deren Schäden Begleiterscheinungen der Feuchtigkeit infolge baulicher Mängel sind und mit diesen leicht und sicher entfernt werden können, bedeutet der echte, tränende Hauschwamm eine eigentliche und bössartige Bauholz-Infektionskrankheit, also eine Zerstörung-Ursache. Dem Hauschwamm ist nicht einmal durch Desinfektionsmittel, geschweige durch bloße Ventilation gut beizufommen. Zur Beruhigung sei aber gesagt, daß Merulius lacrymans ein obligater Saprophyt ist, der auf grünem Holze gar nicht vorkommt. Eine Verschleppung des gefährlichen Hauschwammes mittels frischen, grünen Holzes aus dem Walde ins Haus ist ausgeschlossen. Gegenteilige Lehren überlebter Bücher sind von ersten Fachautoritäten als Irrtümer erkannt worden. Allerdings gibt es noch andere und zwar parasitäre Merulius-Arten (es sei speziell auf den Merulius silvester hingewiesen, dessen domestizierte Form der echte Hauschwamm ist); aber sie sind verhältnismäßig selten, gleich den übrigen Hymenomyceten auf Feuchtigkeit des Substrates angewiesen und von geringer Zerstörungswirkung.

Ich möchte nicht unterlassen, hier beizufügen, daß dagegen die Auffpeicherung von Abbruchholz aus alten Bauten, sowie lange Zeit auf Holz- und Zimmerplätzen gelagertem Brennholz gefährlich ist. Da erscheint Vorsicht geboten, und es empfiehlt sich, Abbruch- und an schwammverseuchten Lagerplätzen gelegenes Holz bei guter Lüftung auf dem Zementboden des Erdgeschosses aufzuwahren. Man tut gut, in solchen Fällen den Boden und das berührte Mauerwerk vorher mit einer gesättigten Kochsalzlösung einigermaßen zu imprägnieren.

Also: Frisches, grünes Holz kann unbedenklich im Estrich aufgespeichert und getrocknet werden. Man sorge aber für stetige und gute Lüftung.

Höchstpreise für den Verkauf von Teer und Teerprodukten für den Monat Mai.

(Verfüg. des schweiz. Volkswirtschaftsdepart. vom 1. Mai 1918).

	Waggonweise Fr.	30mm. Fr.	Einzelne Fässer Fr.	Detail Fr.
Teer, roh, destilliert, präpariert u. Dickteer	215	230	270	350
Teeröl, gemischt, auch Anthrazenöl für die Gaswerke	500	510	550	750
Robtarholöl	645	665	715	920
Weichpech	225	240	275	355
Mittel- und Hartpech	215	230	270	350

pro Tonne in Käufers Emballage, frei Destillations- und Sandstation, bezw. ab Werk geholt.

Verbandswesen.

Malermeisterverband des Kantons Zug in Zug. Der Vorstand besteht nun aus: Emil Silber, Maler in Zug, Präsident; Kaver Müller, Maler in Zug, Aktuar; Otto Huber, Maler in Cham, Kassier.

Verschiedenes.

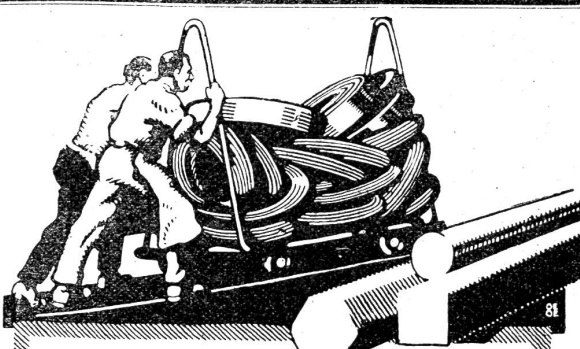
Zur Lage auf dem Arbeitsmarkt im Monat April berichtet das Arbeitsamt der Stadt Zürich: Die

Arbeitsverhältnisse für Berufsarbeiter sind im allgemeinen etwas günstiger geworden, ebenso haben sich die Stellenanmeldungen für Hotelpersonal beiderlei Geschlechts vermehrt. Dagegen ist der Bedarf an Arbeitern und Hilfsarbeitern in der Metall- und Maschinenindustrie noch mehr zurückgegangen und mit Ausnahme im Baugewerbe verminderten sich die Arbeitsgelegenheiten für ungelernete Arbeiter ebenfalls. Im April wurden 1940 offene Stellen angemeldet, von denen 1497 besetzt werden konnten. Dazu kommen noch 985 vorübergehende Vermittlungen. Die Zahl der Arbeitsuchenden betrug 1566. Zu den Meliorationsarbeiten im Kanton Zürich wurden vom Arbeitsamt im Monat April 473 Arbeiter zugewiesen (total März und April: 788).

Ein Technikum in Chaux-de-Fonds. In Chaux-de-Fonds wird eine von der Uhrmacherschule geforderte Mechanikerschule eingerichtet, welche nach dem Wunsche der damit betrauten Spezialkommission, wenn möglich, zu einem Technikum ausgebaut werden soll. Das Gebäude ist für 300 Schüler berechnet und wird außerhalb der Stadt errichtet.

Wohnungsmarkt und Wohnungsnot. (Mitteilungen vom Wohnungsnachweis der Stadt Zürich.) Der Wohnungsmarkt im ersten Quartal 1918 vollzog sich im Zeichen der großen Wohnungsnot. Noch nie, seit Bestehen des städtischen Wohnungsnachweises, war das Wohnungsangebot quantitativ und qualitativ so gering, wie im ersten Quartal 1918, wo im ganzen nur rund 950 Wohnungen, gegen 3500 im Durchschnitt der letzten 5 Jahre, auf den Umzugstermin April zur Verfügung standen. Der Leerwohnungsbestand ist seit Monaten und auch gegenwärtig gleich Null; es handelt sich meistens um Wohnungen, die von heute auf morgen verlassen und in kurzer Zeit wieder besetzt werden.

Die Wohnungsnot hielt schon im Oktober 1917 ihren Einzug. Damals mußten 32 Familien mit 165 Personen vorübergehend, zum Teil in den Gasthöfen, untergebracht werden und es war vorauszu sehen, daß sich die Verhältnisse auf den Apriltermin 1918 verschärfen. Wir stehen vor der Tatsache, daß die Wohnungsnot nicht nur in den Städten Zürich, Winterthur und deren Vororten, sondern im ganzen Kanton überhand genommen hat.



VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL
 BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
 SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONNERIE
 BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
 BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
 BIS ZU 300 mm BREITE
 VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ. LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914